

## Beitragsordnung des HVD Thüringen

Die Höhe des Jahres-Mitgliedsbeitrages richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des einzelnen Mitglieds.

Ordentliche Mitglieder entrichten

bei einem monatlichen Nettoeinkommen

|                        |        |
|------------------------|--------|
| unter 300 €            | = 12 € |
| zwischen 301 und 800 € | = 24 € |
| ab 801 €               | = 36 € |

Der Jahresbeitrag von 36 € versteht sich als Mindestbeitrag; jedem Mitglied bleibt es überlassen, freiwillig einen höheren Beitrag zu entrichten.

Fördernde Mitglieder entscheiden selbst über die Höhe ihres Jahresbeitrages, der aber mindestens 50 € betragen soll.

Der Jahresbeitrag wird jeweils im I. Quartal eines Kalenderjahres fällig.

Für Neueintritte wird der Jahresbeitrag im ersten Kalendermonat nach der Beitrittserklärung fällig.

(Beschlossen von der Landesmitgliederversammlung am 28.03.2009)